

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1869), mit dem der Vereinbarung gemäß Artikel. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe zugestimmt wird (Zahl 21 - 1328) (Beilage 1956).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung gemäß Artikel. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe zugestimmt wird, in ihrer 43. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 04. September 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:
Der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe wird gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

Eisenstadt, am 04. September 2019

Der Berichterstatter:

Mag. Drobits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.